Antrag des Regierungsrates vom 24. Oktober 2012

4941

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Rahmenkredits für den Betrieb der Opernhaus Zürich AG vom 1. August 2006 bis 31. Dezember 2011

(vom . . . . . .)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 24. Oktober 2012,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Rahmenkredits für den Betrieb der Opernhaus Zürich AG vom 1. August 2006 bis 31. Dezember 2011 mit einer Gesamtsubvention von Fr. 407 543 891 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Der Kantonsrat bewilligte am 30. Oktober 2006 einen Rahmenkredit von Fr. 415 056 356 (Preisstand 1. Januar 2006) für den Betrieb der Opernhaus Zürich AG in den Spielzeiten 2006/07 bis 2011/12 und ermächtigte den Regierungsrat zur Freigabe der einzelnen Objektkredite (Vorlage 4323, Dispositiv I). Der Kredit konnte im Rahmen der Leistungen für den Ausgleich der Teuerung nach Art. 9 lit. a–c des Vertrages zwischen dem Kanton Zürich und der Opernhaus Zürich AG vom 30. Januar 1995 (Subventionsvertrag) sowie im Umfang der Besoldungsanpassungen im Orchesterbereich und höherer Arbeitgeberbeiträge, die sich aus der Umstellung der Vorsorgeeinrichtung (PK) auf das Beitragsprimat ergeben, erhöht werden (Dispositiv III–V).

Am 1. Januar 2012 ist das neue Opernhausgesetz in Kraft getreten (OpHG, LS 440.2). Gemäss § 4 Abs. 2 OpHG bewilligt der Kantonsrat für den Betrieb des Opernhauses jährlich einen Kostenbeitrag im Rahmen des Budgets. Dementsprechend wird der Rahmenkredit vom 30. Oktober 2006 auf den 31. Dezember 2011 abgerechnet (§ 6 Abs. 2 OpHG).

2. Objektkredite 2006–2011

Jahr	RRB Nr.	Betreff	Betrag (in Fr.)	Betrag kumuliert (in Fr.)
2006	1757/2006	Jahresbeitrag	28 161 500	28 161 500
2007	504/2007	Jahresbeitrag	68 243 310	96 404 810
2008	377/2008	Jahresbeitrag	75 740 042	172 144 852
2009	577/2009	Jahresbeitrag	75 618 680	247 763 532
2009	2141/2009	Arbeitgeberbeiträge PK	1 850 000	249 613 532
2010	277/2010	Jahresbeitrag	75 614 807	325 228 339
2010	1900/2010	Arbeitgeberbeiträge PK, ausserordentlicher Beitrag	4 300 000	329 528 339
2011	572/2011	Jahresbeitrag einschliesslich ausserordentlicher Beitrag	78 453 505	407 981 844

3. Aufschlüsselung der Gesamtsubvention

Betreff	Betrag kumuliert (in Fr.)
Beiträge gemäss Ziff. 3 Rahmenkredit	
lit. b Fester Beitrag	366 262 682
lit. c Reallohnerhöhungen	3 500 000
lit. d Gagenteuerung	3 500 000
lit. e Übertitelungsanlage	618 333
lit. f Intendantenwechsel	250 000
lit. g Besoldungsanpassung Orchester	2 100 000
lit. k Arbeitgeberbeiträge PK einschliesslich Rückerstattung von Fr. 437 953	4 712 047
lit. i Abzug Beiträge Kanton Zug	– 1 708 333
Einmalige Beiträge gemäss RRB	
Stufenanstieg 1,5% inkl. Einkauf in PK (RRB Nr. 377/2008)	4 096 112
a. o. Beiträge (RRB Nrn. 1900/2010 und 572/2011)	3 000 000
Teuerung gemäss Art. 9 Subventionsvertrag	
lit. a Löhne und Sozialleistungen	10 310 380
Einkauf in PK für Erhöhung gemäss lit. a	3 904 247
lit. b Gagen und Honorare	1 945 447
lit. c Sachkosten	5 053 028
Rundung (RRB Nr. 1757/2006)	– 52
Gesamtsubvention	**407 543 891**

4. Die Abrechnung des Rahmenkredits für den Betrieb der Opernhaus Zürich AG ist gemäss § 43 Abs. 4 CRG (LS 611) vom Kantonsrat als Einzelvorlage zu genehmigen, selbst wenn der Rahmenkredit nach altem Finanzhaushaltsrecht bewilligt worden ist (RRB Nr. 1318/2011). Die Darstellung der Abrechnung richtet sich nach § 36 Abs. 1 der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2). Dabei wird auf die Gegenüberstellung der freigegebenen bzw. getätigten Ausgaben mit der vom Kantonsrat bewilligten Rahmenkreditsumme von Fr. 415 056 356 (Vorlage 4323, Dispositiv I) verzichtet, weil sich diese auf die ursprünglich vorgesehene Dauer des Rahmenkredits bezieht, dieser aber – wie vorstehend erwähnt – vorzeitig abgerechnet wird. Zudem ist dieser Betrag nur ein Teil der vom Kantonsrat beschlossenen Subvention, weil dieser gemäss Dispositiv III–V die Erhöhung des Kredits nach den eingangs dargelegten Kriterien bewilligt hat.

Freigegebene und getätigte Ausgaben

Vorhaben	Freigegebene Ausgaben (in Fr.)	Getätigte Ausgaben (in Fr.)	Abweichung
Subvention an den Betrieb der Opernhaus Zürich AG	407 981 844	407 543 891	437 953

5. Begründung der Abweichung

Die Kosten für die Umstellung auf das Beitragsprimat fielen um Fr. 437 953 tiefer aus, als bei der Kreditgewährung angenommen wurde (RRB Nr. 1900/2010). Die Opernhaus Zürich AG hat am 27. Dezember 2011 eine entsprechende Rückerstattung vorgenommen.

Die teuerungsbedingten Mehrausgaben, die auf der Grundlage von Art. 9 des Subventionsvertrages ausgerichtet wurden, betragen Fr. 21 213 102.

Ziel des mit dem Rahmenkredit finanzierten Vorhabens ist die Unterstützung des Betriebs der OHZ vom 1. August 2006 bis 31. Dezember 2011.

Im Einzelnen konnte die OHZ in dieser Periode:

- ein Musiktheater und Ballett von herausragender Qualität und internationaler Ausstrahlung betreiben (mit Orchester, Sängerinnen- und Sängerensemble, Chor und Ballett),
- eine grosse Publikumszufriedenheit und damit einhergehend eine hohe Auslastung (rund 78% in der Spielzeit 2010/11) beibehalten,
- trotz der schwierigen Wirtschaftslage und der jahrelangen Baustelle auf dem Sechseläutenplatz mit Ausnahme der Spielzeit 2009/10 ein ausgeglichenes Ergebnis einspielen,
- aussergewöhnlich hohe Sponsoringbeiträge akquirieren.

Damit hat die OHZ

- die Standortattraktivität des Kantons Zürich nachhaltig positiv beeinflusst
- und einen wesentlichen Beitrag zum Abschluss der für den Kanton Zürich vorteilhaften Vereinbarung über die interkantonale Kulturlastenvereinbarung geleistet.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Kägi

Der Staatsschreiber: Husi